STADT : SALZBURG

Baurechtsamt

Auerspergstraße 7
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3321
Fax +43 662 8072 3399
baurechtsamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Karin Wasmeyer
Tel. +43 662 8072 3327

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
05/01/71313/2026/011 18.11.2026

Bekanntgabe eines Betriebsanlagenprojektes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Thaqi Arlind
Meierhofweg 28 in 5020 Salzburg
Gst 61/3 KG 56513 Gnigl
gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für
die Errichtung und den Betrieb eines Imbisswagens
gemäß § 359b Abs 1 und Abs 5 iVm § 1 Z 1 der Verordnung des Bundesministers
für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden,
die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl Nr 850/1994

Sie können in die Projektunterlagen vom 23.11.2026 bis 11.12.2026 Einsicht nehmen (telefonische Vereinbarung wird empfohlen).

Datum der Anbringung des Anschlages: 23.11.2026

Bitte kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/ eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine

Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten kommen.

Ort der Einsichtnahme

Auerspergstraße 7, 1. Stock, Tür 107

Zeit

Nach Terminvereinbarung mit dem/der zuständigen SachbearbeiterIn während der auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg (www.stadt-salzburg.at/avg13) kundgemachten Parteienverkehrszeiten.

Den Nachbarn kommt eine eingeschränkte Parteistellung hinsichtlich der Überprüfung der Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 359b Abs 2 GewO 1994 zu.

Innerhalb oben genannter Frist (daher bis zum 11.12.206 beim Magistrat Salzburg, MA 05/01 Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, einlangend) können Nachbarn (§ 75 Abs 2) von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben die Nachbarn innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG sowie § 359b Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994

Ergeht an:
1. MD/03 – Zentrale Poststelle
   a) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel
   b) mit dem Ersuchen um Anschlag je einer Kundmachung in den Häusern:

      Meierhofweg 21,26 und 28
      Bergerbräuhofstraße 41, 42
      Vogelweiderstraße 114

2. MA 5/00 Raumplanung und Baubehörde
   zur Verlautbarung auf der Internetseite (per email)

Hochachtungsvoll
Für den Bürgermeister:
Mag. Karin Wasmeyer

Elektronisch gefertigt

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur